

Bezügeübersicht für die Freiwilligendienste des DWW

Die in der Bezügeübersicht dargestellten Sachbezugswerte und Sozialversicherungsbeiträge dienen lediglich der Musterberechnung - tatsächliche Beträge können abweichen!

Gültig: 1. Juli - 31. Dez. 2025

Bitte beachten Sie die Bezüge in den Vereinbarungen und evtl. Hinweise auf den Verlängerungs- bzw. Änderungsanträgen

Stand: Juni 2025

	FSJ/FWD ^{international} (6) BFD ohne Unterkunft	FSJ/FWD ^{international} (6) BFD mit Unterkunft	BFD Ü27 ohne Unterkunft	BFD Ü27 mit Unterkunft	FÖJ ohne Unterkunft	FÖJ mit Unterkunft
Bezüge der Freiwilligen über die Einsatzstelle						
Taschengeld (Vollzeitbeschäftigung) ²	350,00 €	350,00 €	400,00 €	400,00 €	350,00 €	350,00 €
Zuschuss zur Verpflegung ³	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
NEU: Geldersatzleistung für Unterkunft ⁴	50,00 €	0,00 €	50,00 €	0,00 €	50,00 €	0,00 €
Verpflichtender Auszahlungsbetrag an die Freiwilligen	500,00 €	450,00 €	550,00 €	500,00 €	500,00 €	450,00 €
NEU: Freiwilliger Mobilitätzuschlag (max. 70 Euro) ⁵	Empfehlung: Höhe des Deutschlandtickets / Jugendtickets	Empfehlung: Höhe des Deutschlandtickets / Jugendtickets	Empfehlung: Höhe des Deutschlandtickets	Empfehlung: Höhe des Deutschlandtickets	Empfehlung: Höhe des Deutschlandtickets / Jugendtickets	Empfehlung: Höhe des Deutschlandtickets / Jugendtickets

Weitere Kosten

Sachbezugswert für freie Unterkunft ⁶ Beispiel für eine allgemeine Unterkunft (Alleinbelegung)	0,00 €	u18 239,70 €	ü18 282,00 €	0,00 €	282,00 €	0,00 €	u18 239,70 €	ü18 282,00 €
Beispiel Höhe der Sozialversicherung¹⁻⁶: 40% Hinzu kommen noch Kosten für die gesetzliche Unfallversicherung	200,00 €	275,88 €	292,80 €	220,00 €	312,80 €	200,00 €	275,88 €	292,80 €
Beispiel Umlage zur Insolvenzversicherung²⁻⁶: 0,15%	0,75 €	1,03 €	1,10 €	0,83 €	1,17 €	0,75 €	1,03 €	1,10 €
Einsatzstellenbeitrag an das DWW (FW/Monat) Rechnungsstellung für Jan.-Aug. 2025: September 2025 Rechnungsstellung für Sept.-Dez. 2025: Januar 2026	FSJ: 200,00 € BFD: 500,00 €	FSJ: 200,00 € FWD^{int.}: 200,00 € BFD: 500,00 €	BFD Ü27: 500,00 €	BFD Ü27: 500,00 €	FÖJ: 150,00 €	FÖJ: 150,00 €		

Erstattung / Zuschuss

Erstattung (Bund) bis zu	BFD: 300,00 €	BFD: 300,00 €	400,00 €	400,00 €		
Weitergeleiteter Zuschuss (Land) bis zu					350,00 €	350,00 €

¹ SV-Beiträge:

14,60% KV (ggf. zzgl. Zusatzbeitrag + U2 Versicherung)
2,60% ALV

18,60% RV

4,20% PV (Für unter 23. Jährige und Freiwillige mit Kindern gelten geringere Beiträge)

² Bei Teilzeit wird das Taschengeld anteilig berechnet (Mindestarbeitszeit in Teilzeit: 20,5 Stunden/Woche).

³ Der Zuschuss zur Verpflegung im FWD^{international} beträgt (im Rahmen der Grundsicherung) für Neuvereinbarungen/Verlängerungen 125,- €. Die SV-Beiträge weichen entsprechend leicht ab.

⁴ Wird keine Unterkunft gestellt, dann muss die Pauschale "Geldersatzleistung für Unterkunft" ausbezahlt werden.

⁵ Der Mobilitätzuschlag kann SV-frei oder SV-pflichtig ausbezahlt werden. Für eine SV-Befreiung bedarf es eines Nachweises (z.B. Deutschlandticket), welcher bei einer Prüfung erbracht werden muss.

⁶ Bitte beachten Sie zur Berechnung der Sozialversicherung die jeweils festgelegten Sachbezugswerte.

[Link zu den Sachbezugswerten 2025](#)

Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise auf Seite 2

Anlage zur Bezügeübersicht für die Freiwilligendienste des DWW

Stand: Juni 2024

Ergänzende Hinweise

...bei vorheriger Berufstätigkeit der/des Freiwilligen

Bestand innerhalb der letzten vier Wochen vor der Ableistung des Dienstes für die Freiwillige/den Freiwilligen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, dann wird die ALV mit der Bezugsgröße von 3.745,- Euro (2025) berechnet (ALV=97,37 Euro). KV, PV und RV bleiben davon unberührt. Der letzte Arbeitgeber der/des Freiwilligen muss der Einsatzstelle bescheinigen, wie das voran gegangene Beschäftigungsverhältnis versichert war.

...zur Unterkunft

Die Nebenkosten der ggf. zur Verfügung gestellten Unterkunft sind von der Einsatzstelle zu tragen.

...zu Fahrtkosten

Fahrten zu den Bildungstagen und die Fahrt zur Hospitation in die Einsatzstelle (innerhalb Baden-Württembergs) sind der/dem Freiwilligen von der Einsatzstelle zu erstatten. Sollte im Rahmen des Mobilitätzuschlags ein Deutschlandticket / Jugendticket gezahlt werden, dann muss dieses vorrangig genutzt werden.

...zum FWD^{international}

- * Drittstaatsangehörige benötigen einen gültigen Aufenthaltstitel, der ihnen den Freiwilligendienst in Ihrer Einrichtung erlaubt, einschließlich eines Visums. Die Einsatzstelle kann die Kosten für die Beantragung und Verlängerung übernehmen.
- * Die Bereitstellung einer kostenlosen Unterkunft ist Voraussetzung.
- * Sonstige Voraussetzungen analog FSJ mit Unterkunft.
- * **Sollten die BAFöG-Richtlinien (dienen als Orientierung in den Verwaltungsvorgaben der Botschaften) geändert werden, muss der Verpflegungszuschuss bei internationalen Freiwilligen (Grundsicherung) entsprechend angehoben werden. Wir werden Sie in solch einem Fall informieren.**

...zum Urlaubsanspruch in den Freiwilligendiensten des DWW

5-Tage-Woche: 30 Urlaubstage (ab einer 50% Behinderung erhöhen sich die Urlaubstage um 5 Tage)
6-Tage-Woche: 36 Urlaubstage (ab einer 50% Behinderung erhöhen sich die Urlaubstage um 5 Tage)

Beiträge der Einsatzstellen an den Träger (DWW):

Die Einsatzstelle entrichtet an den Träger zur Erfüllung seiner definierten Aufgaben einen monatlichen Kostenbeitrag.
(Beträge laut aktueller Bezügeübersicht)

Bitte beachten Sie, dass sich der Einsatzstellenbeitrag zum 1.1.2026 für alle Freiwilligen/Monat (unabhängig des Dienstbeginns) und FWD-Formate um 20 € erhöht.